



Elternbrief Nr. 4 – 26.10.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund von vermehrten Mitteilungen über Infektionen mit Corona an der Schule mussten wir heute auf Anweisung des Gesundheitsamts erneut eine Klasse und mehrere Lehrer in Quarantäne schicken. Dies bringt große Probleme mit sich. Um den Unterrichtsbetrieb und den Infektionsschutz zu gewährleisten, haben wir uns zu folgenden Maßnahmen entschlossen:

Entfall des Präsenzunterrichts

Es bleibt jeden Tag der aktuellen Woche eine Jahrgangsstufe zuhause und lernt dort:

- Dienstag, 27.10.2020: 7. Jahrgangsstufe
- Mittwoch, 28.10.2020: 6. Jahrgangsstufe
- Donnerstag, 29.10.2020: 8. Jahrgangsstufe
- Freitag, 30.10.2020: 9. Jahrgangsstufe

An dem Tag, an dem die Jahrgangsstufe zuhause ist, findet kein Onlineunterricht statt. Der Onlineunterricht für die Klassen in Quarantäne jedoch wird weiter umgesetzt.

Auflösung des Unterrichts in gemischten Gruppen

Der Religions- und Sportunterricht in dieser Woche wird aufgelöst. Stattdessen findet der Unterricht im Klassenverband statt, und zwar in Form einer Vertretungsstunde.

Nachmittagsunterricht

Die Förderunterrichte entfallen in der Woche.

Speziell Musik IIIb:

Der Einzelinstrumentalunterricht findet statt. Es entfallen: Die Wahlpflichtunterrichte am Nachmittag und der Ensembleunterricht.

OGTS findet statt.

Grundsätzlicher Ablauf

Zu Ihrer Information: Wir bekommen Meldungen über positive Testungen bei Corona in der Regel über die Eltern und nicht das Gesundheitsamt zuerst.

Wenn wir eine Meldung haben, setzen wir uns mit dem Gesundheitsamt in Verbindung und bekommen von dort Anweisungen. Diese können von Fall zu Fall variieren. Sobald wir diese Anweisungen haben, setzen wir sie um. Dies geschieht alles im Laufe eines Vormittags und so schnell wie möglich und parallel zu dem Unterricht, den wir selbst noch halten müssen. Daher dauert es jedes Mal mehrere Stunden bis es uns möglich ist, offizielle Mitteilungen zu formulieren und abzusenden. Wir bitten dabei um Ihr Verständnis. Eine Nachricht Ihres Kindes über WhatsApp nach Hause zu schicken geht einfach schneller als die Quarantäne für 175 Schüler und 14 Lehrer zu organisieren.



FOLGENDE INFORMATIONEN SIND FÜR DIE ELTERN DER QUARANTÄNEKLASSEN WICHTIG:

Aktuell werden die SchülerInnen, die in Quarantäne geschickt werden, nicht mehr über das Gesundheitsamt kontaktiert und auf die Quarantäne hingewiesen. Dies geschieht über die Schule. Wir versenden mit diesem Elternbrief einen Infobrief des Gesundheitsamtes für die Personen in Quarantäne.

Die SchülerInnen müssen ab dem letzten Kontakt mit der infizierten Person für 14 Tage in Quarantäne. Erst nach dem Ablauf dieser Quarantäne kommen die SchülerInnen wieder zurück in den Unterricht.

Beachten Sie folgende aktuellen Quarantänezeiten, die sich nicht nach dem Datum richtet, an dem die Klasse in Quarantäne geschickt wurde!:

Klassen	Ende Quarantäne
9a, 8b, 10b	28.10.2020
5e, 6c	29.10.2020
9e, Gruppe IsU 9. Jahrgangsstufe	03.11.2020

Eine Testung ist nicht vorgeschrieben, wenn die Person in Quarantäne symptomfrei bleibt. Es spricht aber nichts dagegen einen Test zu machen. Wenn Symptome auftauchen, sollte man den Hausarzt oder einen anderen Arzt kontaktieren. Wenn hier eine positive Testung auftaucht, verlängert sich die Quarantäne und das Gesundheitsamt wird informiert.

Bitte beachten Sie: Die Schule entscheidet nicht über die Quarantäne und eine Testung, das macht nur das Gesundheitsamt, weil wir keine Ärzte sind.

Zusätzlich:

Stornokosten

Das Geld für die Stornierungsgebühren der Fahrten im letzten Schuljahr ist jetzt da und wird ab heute angewiesen. Durch die Fülle der Einzelüberweisungen kann dies in Einzelfällen noch mehrere Tage dauern bis das Geld auf Ihrem Konto ankommt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kuban, RSD
Schulleiter

Anhang:

- Quarantäneinformationen

Datum: _ _ . _ _ . _ _ _ _

Name:Vorname:

geb. Datum:

PLZ/Wohnort:

Straße/Hausnummer:



Stadt Nürnberg

Gesundheitsamt

Elternanschreiben Corona Virus

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes ist ein Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgetreten.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse sind

Kontaktpersonen 1. Grades

und sind verpflichtet, sich häuslich abzusondern für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der betroffenen Person.

Die **engeren Kontaktpersonen** werden durch das Gesundheitsamt selbst kontaktiert und eine Testung auf das Corona Virus wird im Verlauf der Quarantäne veranlasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein negatives Testergebnis die Quarantänezeit **nicht** verkürzt!

Während der Quarantäne sind für alle Kontaktpersonen insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Gesundheitsüberwachung der Kontaktperson:
 - 2-mal täglich messen der Körpertemperatur
 - Führen eines Tagebuchs (Temperaturmessung/Symptome)
- Soweit möglich Reduktion der Kontakte zu anderen Personen im Haushalt.
- Häufiges Händewaschen, Einhalten der Nies- und Hustenregeln.
- Bei Auftreten jeglicher Krankheitssymptome ist eine **sofortige** Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt unter der Tel.Nr.: 0911/231-10644 zur weiteren diagnostischen Abklärung und Besprechung des weiteren Vorgehens erforderlich.

Alle rechtlichen Bestimmungen finden Sie unter

http://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/10/20200929_isolation_kontaktpersonen_konsolidierte_lesefassung.pdf

Informationen zur Elternhilfe Corona finden Sie unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/#Elternhilfe>

Informationen zu COVID-19:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Mit freundlichen Grüßen¹

Burgstr. 4
90403 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31- 1 06 44
Fax: 09 11 / 2 31- 27 98

Gh-Kontaktpersonen@stadt.nuernberg.de
www.gesundheit.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36
Haltestelle Burgstraße
Bus-Linie 37, 46, 47
Haltestelle Rathaus

IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

¹ Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist damit auch ohne Unterschrift gültig (Art. 37 Abs. 5 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz)